

Ergebnis der Anhörung der Ortsbeiräte
über die Entwürfe des Nachtragshaushaltsplanes 2013 sowie der
Wirtschaftspläne „Stadtentwässerung“ 2013 und „Grünflächen- und
Bestattungswesen“ 2013

Den Ortsvorstehern wurden am 17.09.2013 die ortsteilbezogenen Auszüge aus dem Entwürfen des Nachtragshaushaltsplanes 2013 – Investitionshaushalt - und den entsprechenden Wirtschaftsplänen zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt.

In Bezug auf den Ortsbeirat Arzheim waren keine verwaltungsseitigen Änderungen eingeplant, es wurden auch keine Änderungswünsche durch den Ortsvorsteher eingebracht.

Ansonsten wurden mit Ausnahme des Ortsbeirates Rübenach von den übrigen Ortsbeiräten keine konkreten Anträge zu den Haushaltspositionen gestellt bzw. dem Nachtrag 2013 zugestimmt.

Ortsbeirat Rübenach

1. Vorlage zu P501040 „Ausbau Kita St. Mauritius“ (Investitionshaushalt, Teilhaushalt 06 „Jugend und Soziales“, S. 36)

Der Ortsbeirat führt aus, dass sichergestellt werden soll, dass die Mittel für den Ausbau der U3-Gruppe der Kita „St. Mauritius“ – hier Einnahmen aus den Entgelten aus dem Baugebiet „In der Klause“ – nicht die Rücklagen für den Bau des dortigen Spielplatzes betreffen.

Stellungnahme:

Die Einzahlung erfolgt aufgrund eines Vergleiches mit dem Investor als Beteiligung an den Folgekosten hinsichtlich der Kindertagesbetreuung nach § 3 Abs. 2 des städtebaulichen Vertrages vom 13.12.2002.

Dies beinhaltet explizit die Folgekosten hinsichtlich der Kindertagesstättenenerweiterung.

Ergänzende Stellungnahme des Amtes 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss

Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Frage gestellt, inwieweit der Vergleich neben den Kita-Plätzen auch den vertraglich geregelten Bau eines Kinderspielplatzes im Baugebiet „In der Klause“ betrifft.

Eine nochmals durchgeführte Überprüfung bestätigt die o.g. Stellungnahme.

Der mit dem Vorhabenträger am 05.09.2013 geschlossene Vergleich beinhaltet nur die Abgeltung der Folgekosten hinsichtlich der Kindertagesbetreuung im Rahmen des § 3 Abs. 2 des städtebaulichen Vertrages vom 13.12.2002.

Die in § 16 des Erschließungsvertrages vom 08.09.2003 geregelten Folgekosten hinsichtlich der Errichtung eines Spielplatzes werden von diesem Vergleich nicht erfasst.

2. Antrag auf Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für die Überteerung der Bahngleise (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Der Ortsbeirat beantragt einstimmig, für die Überteerung der Bahngleise beginnend in der Lambertstraße eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2014 zu veranschlagen, damit diese Arbeiten unverzüglich nach der Frostperiode in Angriff genommen werden können.

Stellungnahme:

Das v.g. Antragsbegehren ist dem konsumtiven Haushalt zuzuordnen, so dass eine Veranschlagung von Investitionsmitteln (VE) nicht in Betracht kommt. Nach verwaltungsseitiger Erörterung können die Schienen der beiden Bahnübergänge herausgenommen werden. Alsdann können im Haushaltsjahr 2014 die herzustellenden Übergangflächen über den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ausgeführt werden.

Ergänzende Stellungnahme der Ämter 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung und 66/ Tiefbauamt nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss

Die Deutsche Bahn Netz AG ist Eigentümerin der Trasse. Die Stadt hat jedoch mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur einen Infrastruktursicherungsvertrag mit der Bahn geschlossen und sich hierin zur Unterhaltung der Trasse verpflichtet. Die DB Netz AG wird in Kürze einer Entnahme der Gleisjoche an den Bahnübergängen und einer Lagerung dieser auf dem Bauhof schriftlich zustimmen, obwohl noch eine eisenbahnrechtliche Streckenwidmung vorliegt. Die übrigen Gleissicherungsanlagen wie Andreaskreuze und Schrankenanlagen verbleiben, diese dürfen nur nach einer Entwidmung entfernt werden.